



# Öffentlichkeitsbeteiligung in Baden-Württemberg

---

## Projektbeispiele



Baden-Württemberg  
STAATSMINISTERIUM



## GRUSSWORT

Die grün-rote Landesregierung ist 2011 angetreten, die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungsvorhaben des Landes zu stärken und auszubauen. Dazu haben wir 2013 eine neue Verwaltungsvorschrift erlassen und den Planungsleitfaden für eine neue Beteiligungskultur auf den Weg gebracht. In den vier Regierungspräsidien wurden neue Stellen für die Organisation und die Begleitung von Beteiligungsverfahren des Landes geschaffen. Wir haben damit einen verbindlichen Rahmen und Ressourcen für mehr Beteiligung gelegt. Seitdem kann man auch auf Landesebene sagen, dass das Land vor Beteiligung nur so summt und brummt.

Diese Broschüre zeigt anhand einzelner Projekte aus verschiedenen Bereichen von Umwelt, Wasser, Straße und Infrastruktur eindrucksvoll, wo und wie vielfältig das Land Baden-Württemberg Bürgerbeteiligung durchführt. Die frühzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger ist aus Planungs- und Bauprozessen nicht mehr wegzudenken. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gibt den unterschiedlichsten Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern Gehör, bindet ihre vielfältigen Erfahrungen ein und unterstützt so die Politik und die Verwaltung bei ihren Entscheidungen. Planen und Bauen wird dadurch nachvollziehbarer, transparenter und besser. Am Ende wird dies zwar nicht dazu führen, dass alle Beteiligten ein Projekt akzeptieren, aber es trägt zu einem ehrlichen und offenen Miteinander und zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bei.

Danken möchte ich den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungspräsidien. Sie haben ihr bisheriges großes Engagement und Interesse für die Bürgerbeteiligung nochmals gesteigert. Ganz abseits von Hierarchien sind wir nun in einem ganz engen Austausch über gute Praxis, über weitere Ideen, über Hindernisse und Hilfestellungen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre und bitte Sie, sich weiter intensiv einzubringen!

Ihre Gisela Erler,  
Staatsrätin für Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft

## **EINFÜHRUNG**

Die Landesregierung Baden-Württemberg führte 2013 den „Leitfaden für eine neue Planungskultur“ sowie die „Verwaltungsvorschrift zur Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Zulassungsverfahren“ ein, die auch in enger Abstimmung mit den vier Regierungspräsidien des Landes erarbeitet wurden. Beide Maßnahmen geben der bereits bestehenden Verwaltungspraxis der Öffentlichkeitsbeteiligung einen verbindlichen, strukturierenden Rahmen und lassen zugleich genügend Spielraum, um jedes Vorhaben und Genehmigungsverfahren individuell und passgenau begleiten zu können. Als Mittelbehörde zwischen den Ministerien einerseits und den Landrats- und Bürgermeisterämtern andererseits sind die Regierungspräsidien bei den meisten großen Infrastrukturprojekten, ob ICE-Schnelltrasse, Kraftwerk oder Autobahn für die Genehmigungsverfahren verantwortlich und führen dabei regelmäßig öffentliche Anhörungen und Erörterungen durch. Bei eigenen Vorhaben im Bereich von Bundes- oder Landesstraßen, der Wasserwirtschaft oder im Naturschutz informieren und beteiligen sie in eigener Regie die Öffentlichkeit. Bei Vorhaben Dritter wirken die Behörden unter anderem darauf hin, dass die Vorhabenträger frühzeitig die Öffentlichkeit von ihren Projekten unterrichten und bei Bedarf an den Planungsprozessen beteiligen.

Die Regierungspräsidien bündeln jeweils in einer Behörde zahlreiche Fachdisziplinen und stehen in ihren Bezirken der Öffentlichkeit als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Sie speisen dabei auch ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen zur Öffentlichkeitsbeteiligung in neue Projekte und Verfahren ein und entwickeln diese fort. Mehrere Fortbildungsveranstaltungen mit der Führungsakademie Baden-Württemberg sowie eine Evaluierung durch das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV) begleiteten konstruktiv die Prozesse der Öffentlichkeitsbeteiligung in den vier Regierungspräsidien und dienen der Qualitätssicherung.

Wie die Öffentlichkeitsbeteiligung derzeit in den Regierungspräsidien abläuft, zeigt die vorliegende Broschüre anhand konkreter Beispiele aus den vier Regierungsbezirken.

Johannes Schmalzl,  
Regierungspräsident Stuttgart

Nicolette Kressl,  
Regierungspräsidentin Karlsruhe

Bärbel Schäfer,  
Regierungspräsidentin Freiburg

Dr. Jörg Schmidt,  
Regierungspräsident Tübingen



## Tank- und Rastanlage „March“

### DAS PROJEKT

Das Regierungspräsidium Freiburg (RPF) plant im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an der A5 die Tank- und Rastanlage „March“. Das Projekt umfasst den Neubau einer Tankanlage und eines kombinierten Tank- und Rasthauses samt Parkplätzen auf der Gemarkung March-Holzhausen. In diesem Bereich der A5 ist die Versorgung mit Tank- und Raststätten unzureichend. Durch den steigenden Gütertransport und das Nacht-, Sonn- und Feiertags-Fahrverbot der Schweiz wird zusätzlicher Parkraum benötigt.

### DIE PLANUNG

Bei der ersten Offenlage gingen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens viele Einwendungen ein. Die Planung wurde daraufhin vom RPF grundsätzlich überarbeitet. Um die Bevölkerung über die Änderungen zu informieren sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Landschaftsplanung zu beteiligen, wurde eine begleitende Öffentlichkeitsbeteiligung vor Fortführung des formellen Verfahrens durchgeführt.

### DIE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Kernstück der Öffentlichkeitsbeteiligung war eine öffentliche Informationsveranstaltung in March-Holzhausen. Über eine 3D-Visualisierung wurde das Projekt vorgestellt und von verschiedenen Expertinnen und Experten erläutert. Auf einem „Infomarktplatz“ mit Informationsständen zu den wichtigen Themen des Projekts standen Frau Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres Hauses sowie externen Fachleuten für Fragen der Öffentlichkeit zur Verfügung und traten mit ihnen direkt in den Dialog. Zusätzlich wurden Workshops durchgeführt, bei denen interessierte Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit erhielten, sich in die Landschaftsplanung einzubringen. Konkrete Vorschläge der Marcher Einwohnerinnen und Einwohner wie z.B. die Anlage von Gewässerstrandstreifen oder die Pflege von Streuobstwiesen konnten direkt übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
Beteiligungsportal RP Freiburg > Abteilung 4 >  
Referat 44 > Tank- und Rastanlage March



## DAS PROJEKT

Durch den Bau der Staustufen am Oberrhein zwischen Markt und Iffezheim sind dem Rhein natürliche Überflutungsflächen verloren gegangen. Dies hat dazu geführt, dass für die Rheinunterlieger eine akute Hochwassergefahr besteht und beträchtliche Schäden zu

erwarten sind. Um diese Überflutungsflächen wieder zurück zu gewinnen, hat das Land Baden-Württemberg das Integrierte Rheinprogramm (IRP) beschlossen. 13 Hochwasserrückhalteräume sollen den Hochwasserschutz voraussichtlich bis 2024 wiederherstellen.

# Integriertes Rheinprogramm

## DIE PLANUNG

Die Hochwasserrückhaltung hat für Mensch und Natur verschiedene Auswirkungen. Diese werden in den Planungen berücksichtigt und weitestgehend ausgeglichen. Zum Beispiel werden Schutzmaßnahmen gebaut, um Keller vor ansteigendem Grundwasser zu schützen. Auch die Natur wird auf den Hochwassereinsatz vorbereitet.



## DIE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung ist bei den langjährigen Planungen des IRPs ein wesentlicher Baustein. Beim Rückhalteräum Breisach/Burkheim beispielsweise wurde bereits vor 15 Jahren begonnen, die Bürgerschaft der anliegenden Gemeinden umfassend zu informieren. Bei Informationsveranstaltungen, Runden Tischen, Vor-Ort-Terminen oder in Gesprächen mit den Planerinnen und Planern konnten Anregungen und Wünsche aufgenommen und überwiegend in der Planung umgesetzt werden. Bei zwei Informationsveranstaltungen wurde die nun fertige Planung der Öffentlichkeit vorgestellt, bevor der Antrag zur Genehmigung vorgelegt

wird und das förmliche Verfahren beginnt. Die Bürgerinnen und Bürger hatten an sog. „Marktständen“ die Möglichkeit, sich vertieft zu einzelnen Fachthemen zu informieren. Im Vorfeld wurde an alle Haushalte eine Informationszeitung zur Vorbereitung auf die Veranstaltung verteilt. Die Rückmeldungen aus den Informationsveranstaltungen waren wichtig, um die Öffentlichkeitsbeteiligung für das anschließende formelle Verfahren zu konzipieren.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
<http://www.irp-bw.de>



## B27 Tübingen (Bläsibad) - B28 Schindhaubasistunnel

### DAS PROJEKT

Die B27 führt als wichtige Nord-Süd-Verbindung vom Mittleren Neckarraum über Tübingen in den Zollernalbkreis. Die hohe Verkehrsbelastung zwischen dem Tübinger Kreuz und dem Bläsibad beeinträchtigt die städtebaulichen und umweltbezogenen Qualitäten erheblich und soll durch die Umgehung von Tübingen gemindert bzw. verbessert werden. Im Bereich des „Knotenpunktes Bläsibad“ schwenkt die Trasse der Ortsumgehung Tübingen von der bestehenden B27 ab und unterquert den Höhenrücken des Schindhaus mit einem 2,3 km langen Tunnel. Im Bereich der Reutlinger Wiesen und des Französischen Viertels endet der Tunnel. Die B27 wird hier mit der B28 verknüpft („Knotenpunkt Tübinger Kreuz“) und auf die bestehende B27 Richtung Stuttgart geführt.

### DIE PLANUNG

Der „Lange Schindhaubasistunnel“ wurde in die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen, mit der Vorentwurfsplanung wurde begonnen. Die weitere Planung

wird von einem „projektbegleitenden Arbeitskreis“ unter Leitung der Straßenbauverwaltung begleitet. Nach Abschluss der Planung legt das Regierungspräsidium den Vorentwurf dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur des Landes zur Genehmigung vor, dieses holt den Sichtvermerk durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ein.

### DIE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Die Bürgerinnen und Bürger wurden von 2013 bis 2014 im Rahmen eines „Bürgerdialoges zu den Knotenpunkten“ in die Planung einbezogen. An die Auftaktveranstaltung haben sich 5 Workshops angeschlossen, in denen für beide Knotenpunkte kostengünstigere und flächenreduzierte Lösungen entwickelt wurden. Die Öffentlichkeit konnte sich über die Ergebnisse der Workshops in einer Abschlussveranstaltung informieren. Der ganze Prozess wurde zusätzlich in einem kurzen Video festgehalten.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[Beteiligungsportal RP Tübingen > Landkreis Tübingen](#)



## DAS PROJEKT

Der Flusslauf der Iller wurde im 19. Jahrhundert zum Schutz der Landwirtschaft und der Siedlungen vor Hochwasser stark eingeschränkt und in ein schmales Flussbett gezwängt. Die Folge war eine starke Sohleintiefung und die Absenkung des Wasserspiegels. Um dadurch Brücken nicht zu gefährden und Trinkwasserentnahmen sowie Auen nicht trocken zu legen,

wurden seit 1900 beginnend im Oberlauf stützende Querbauwerke errichtet. 1999 erstellten die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg ein Konzept zur wasserwirtschaftlich-ökologischen Entwicklung der Iller mit dem Ziel, den Fluss wieder naturnah zu machen, den Hochwasserschutz zu verbessern und Auenwälder wieder zu revitalisieren.

## Illerentwicklung



## DIE PLANUNG

Für die abschnittsweise Umsetzung des Konzepts sind Baumaßnahmen wie beispielsweise der Bau von rauen Rampen, die Schaffung von Bereichen, in denen sich der Fluss selbst entwickeln kann oder die Verbreitung des Gewässerbetts realisiert worden. Aktuell befindet sich der über 4 km lange Abschnitt bis Ayer Wehr in der Planung.

## DIE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Das mindestens einmal jährlich stattfindende „Illerforum aktiv“, zu dem beteiligte Akteure sowie Interessierte eingeladen werden, informiert über die laufende Planung und die

nächsten Schritte. 2013 wurde im Rahmen dieses Forums ein Workshop mit konkreter Befragung der Akteure zu den Projektzielen, Sanierungsmaßnahmen und den Rahmenbedingungen durchgeführt. Der Arbeitskreis Iller, bestehend aus verschiedenen Ämtern und Einrichtungen, trifft sich mehrmals im Jahr. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister informieren aus diesem Kreis heraus den Gemeinderat und die Öffentlichkeit.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
<http://www.illerentwicklung.de>



# Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt Stuttgart

## DAS PROJEKT

Der Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt Stuttgart befindet sich in der 3. Fortschreibung, da die Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid trotz Einführung vieler Maßnahmen immer noch überschritten werden. In diesem Zusammenhang werden derzeit weitere ca. 50 Maßnahmen untersucht und gutachterlich bewertet.

## DIE PLANUNG

Auch aufgrund der speziellen Kessellage von Stuttgart reichen die bisherigen Maßnahmen noch nicht aus, um die EU-Vorgaben für Feinstaub einzuhalten. Bei den Feinstaub-Hauptmittenten „Straßenverkehr“ und „Feuerungsanlagen“ müssen die Emissionen weiter abnehmen. Beim Schadstoff Stickstoffdioxid müssen weitere Maßnahmen beim Hauptmittenten „Straßenverkehr“ umgesetzt werden.

## DIE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Bei der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans wurde die Öffentlichkeit frühzeitig und zusätzlich zum förmlichen Verfahren nach dem

Bundes-Immissionsschutzgesetz eingebunden. Am 23. April 2015 fand dazu nach Ausarbeitung einer Umfeldanalyse ein Beteiligungscoping mit Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Verbänden und Bürgerinitiativen statt. Als ein wesentliches Ergebnis kam dabei heraus, dass die weitere Beteiligung vor allem Wissenslücken schließen, die gesamte Umsetzung begleiten und falls möglich, diese beschleunigen sollte. Auf Basis des Beteiligungscopings wurde am 14. Juli 2015 eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Luftreinhalteplanung in der Landeshauptstadt Stuttgart durchgeführt. Beide Veranstaltungen wurden durch erfahrene Moderationsbüros begleitet und die Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger klar verständlich aufbereitet und dokumentiert. Die Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt Stuttgart ein.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[Beteiligungsportal Baden-Württemberg >](#)  
[Mitmachen > Luftreinhalteplanung Stuttgart](#)



## DAS PROJEKT

Die Bundesstraße B27 stellt eine wichtige Nord-Süd-Verbindung in Baden-Württemberg dar. Zwischen den Anschlussstellen Kornwestheim-Mitte und Kornwestheim-Nord führt die B27 über die Gumpenbachbrücke.



Aufgrund des schlechten Bauwerkszustands muss die Brücke nun durch einen Neubau ersetzt werden. Des Weiteren sind an der nördlich der Gumpenbachbrücke gelegenen Anschlussstelle Kornwestheim-Nord derzeit keine Ein- und Ausfädelpfeile vorhanden. Dies stellt ein erhebliches Sicherheitsdefizit dar. Die neue Brücke wird daher mit einem breiteren Querschnitt gebaut. Dadurch können Ein- und Ausfädelpfeile neu angelegt und die Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der AS Kornwestheim-Nord deutlich verbessert werden.

## B27 - Die Gumpenbachbrücke

### DIE PLANUNG

Die Planung wurde am 12.05.2015 dem Kreistag und am 19.05.2015 in einer Bürgerinformationsveranstaltung auch der Bevölkerung vorgestellt. Im Herbst 2015 soll das förmliche Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Nach Fertigstellung der Ausführungsplanung wird voraussichtlich im Herbst 2018 mit dem Bau der Gumpenbachbrücke begonnen. Die Bauzeit wird rund 3 Jahre dauern.

### DIE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Die Wohnbebauung reicht im Bereich der Gumpenbachbrücke sehr nahe an die Bundesstraße heran. Um die Bevölkerung Kornwestheims möglichst frühzeitig über die Planung des Ersatzneubaus der Gumpenbachbrücke zu informieren, fand eine Bürgerinformationsveranstaltung im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung statt. In dieser Bürgerinformationsveranstaltung wurde die Planung des

Regierungspräsidiums Stuttgart zum Ersatzneubau der Gumpenbachbrücke vorgestellt. Viele Bürgerinnen und Bürger interessierten sich insbesondere für den vorgesehenen Lärmschutz an der stark befahrenen Bundesstraße. Daher wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Lärmschutz an Straßen ausführlich erläutert. Zur intensiven Diskussion hierzu und zu den Details der Planung standen das Regierungspräsidium sowie Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Kornwestheim zur Verfügung. Anschließend wurde die Präsentation dieser Veranstaltung im Internet veröffentlicht. Über die E-Mail-Adresse [gumpenbachbruecke@rps.bwl.de](mailto:gumpenbachbruecke@rps.bwl.de) besteht dauerhaft die Möglichkeit, Fragen, Einwendungen oder Kommentare zur Maßnahme einzureichen, die von den zuständigen Planerinnen und Planern des Regierungspräsidiums aufgenommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
Beteiligungsportal Stuttgart > Abteilung 4 >  
Referat 44 > B 27 Gumpenbachbrücke



# Rückhalteraum Elisabethenwörт

## DAS PROJEKT

Die ehemalige Insel „Elisabethenwörт“ liegt am Rhein in den Landkreisen Karlsruhe und Germersheim (Rheinland-Pfalz) zwischen Philippsburg, Dettenheim und Germersheim. Die Wiesen, Äcker und Wälder sind vom Dettenheimer Altrhein umschlossen. Sie werden land- und forstwirtschaftlich genutzt und bieten zahlreiche Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten. Hier soll ein Rückhalteraum von mindestens 11,9 Mio. m<sup>3</sup> entstehen. Elisabethenwörт ist einer von 13 Rückhalteräumen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) am Oberrhein. Die Rückhalteräume dienen dazu, den Hochwasserschutz für ein 200-jährliches Hochwasserereignis herzustellen, so wie es vor dem Ausbau des Oberrheins bestand.

## DIE PLANUNG

Es liegen Voruntersuchungen und Vorplanungen aus dem Jahr 1992 vor. Untersucht wurden damals jeweils kleine, mittlere und große Varianten als ungesteuerter Rückhalteraum (Dammrückverlegung) sowie als gesteuerter Rückhalteraum (Polder). 2014 haben die Vorbereitungen zur Wiederaufnahme der Planungsarbeiten begonnen.

Die Variantenentscheidung soll voraussichtlich bis Ende 2017 erfolgen. In räumlicher Nähe zum Planungsraum wurde in den letzten Jahren der Rückhalteraum „Rheinschanzinsel“ errichtet, der am 24. November 2015 in Betrieb genommen wird.

## DIE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Der Öffentlichkeit wird von Beginn der Planung an die Gelegenheit zur Beteiligung an Lösungsfindung und Planung gegeben. Nach der Umfeldanalyse und der Auswahl interessierter Bürgerinnen und Bürgern im Herbst/Winter 2014/15 fanden zwei dialogorientierte Veranstaltungen zum „Beteiligungscoping“ statt. Gemeinsam mit den Kommunen, Vereinen, Verbänden, Behörden sowie der betroffenen und interessierten Bürgerschaft wurde die Art und Weise der Beteiligung besprochen und im „Beteiligungsfaßplan“ dargestellt. Zentraler Bestandteil ist der Projektbegleitkreis und die insgesamt vier Arbeitsgruppen. Mit der ersten Sitzung des Projektbegleitkreises im Juli 2015 startete die Arbeitsphase.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
Beteiligungsportal RP Karlsruhe > Umwelt >  
Integriertes Rheinprogramm > Elisabethenwörт



## DAS PROJEKT

Die B32 stellt einen wichtigen Streckenabschnitt der West-Ost-Achse zwischen Freudenstadt und der A81 bei Horb in der Region Nordschwarzwald dar. Diese führt derzeit mitten durch die Kernstadt von Horb. Belas-

tungen durch Lärm und Schadstoffe haben in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Mit der Talbrücke als Teil der Ortsumgehung wird Horb vom Durchgangsverkehr nachhaltig entlastet.

## Ortsumgehung Horb (B32)



## DIE PLANUNG

Geplant ist eine 670 m lange und 70 m hohe Talbrücke über den Neckar mit Anbindung der B14, der B32 und der L396 bei Nordstetten. Die Gesamtlänge beträgt rund 2 km.

Insgesamt wurden für die Verkehrsbelastungen auf der neuen Talbrücke täglich 24.300 Fahrzeuge für 2025 prognostiziert. Die Ortsdurchfahrt von Horb würde durch eine Talbrücke um bis zu 51% vom Verkehr entlastet werden. Zur Reduzierung der Immissionen auf die Ortsbereiche von Nordstetten wurden Lärmschutzwände vorgesehen. Derzeit läuft das Planfeststellungsverfahren mit dem Ziel, das Baurecht zu erlangen.

## DIE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Der Planungsprozess wurde von Stadt und

Land, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK), durch eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet. So führte die Stadt Horb bereits in 2009 eine Bürgerbeteiligung durch. Die daraus generierten Anregungen wurden vom RPK geprüft und resultierten in weiteren Untersuchungen. Die Pläne zum Planfeststellungsverfahren stellte das RPK Anfang 2015 in Ratssitzungen in Nordstetten und Horb sowie in einer Bürgerinformationsveranstaltung vor. Parallel zum Planfeststellungsverfahren wurde vom RPK eine Bürgersprechstunde angeboten.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
Beteiligungsportal RP Karlsruhe > Themen >  
Aktuelle Straßenplanung > B32 - Ortsumfahrung Horb



## Beteiligungsportal Baden-Württemberg

<http://www.beteiligungsportal-bw.de>



## Beteiligungsportal der Regierungspräsidien

<https://www.rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Beteiligung>

Regierungspräsidium Stuttgart

E-Mail: [poststelle@rps.bwl.de](mailto:poststelle@rps.bwl.de)

Regierungspräsidium Karlsruhe

E-Mail: [oeffentlichkeitsbeteiligung@rpk.bwl.de](mailto:oeffentlichkeitsbeteiligung@rpk.bwl.de)

Regierungspräsidium Freiburg

E-Mail: [Peter.Patze-Diordiychuk@rpf.bwl.de](mailto:Peter.Patze-Diordiychuk@rpf.bwl.de)

Regierungspräsidium Tübingen

E-Mail: [katrin.rochner@rpt.bwl.de](mailto:katrin.rochner@rpt.bwl.de)



Diese Broschüre ist klimaneutral auf 100% Altpapier gedruckt.  
Das verwendete Papier ist mit dem Blauen Engel zertifiziert.



Titelbild © Foto: Mario Wezel



**Baden-Württemberg**  
STAATSMINISTERIUM

Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

Richard-Wagner-Str. 15 – 70184 Stuttgart

Tel: 0711 / 2153-0 – Fax: 0711 / 2153-211

E-Mail: [poststelle@stm.bwl.de](mailto:poststelle@stm.bwl.de) – [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)

Erscheinungsdatum: November 2015